Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 12. Freytag den 8. Februar 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

Auf hohe Veranlassung wird mit Bezug auf die frühere Verfügung vom 15ten September 1816 für das Anfahren der Wagen am Schauspielhause, folgendes hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Kein Wagen, mit welchem jemand aus dem Schauspielhause abgeholt wird, soll auf dem Platze vor dem Schauspielhause gewendet, oder auch um die Ecke am Schauspielhause die Neubrückenstraße heraufgefahren, und dort oder auf dem Roggenmarkte gewendet werden.

2) Der Haltplatz für diese Wagen ist der Platz vor der evangelischen Kirche, wohin durch die Voßgasse angefahren wird.

3) So wie die aus dem Schauspielhause abgehenden Personen ihre Wagen verlangen, sollen diese Wagen einzeln am Schauspielhause anfahren, wo dann der folgende Wagen immer in die Stelle des abfahrenden vorrücken kann, aber nicht weiter vorfahren darf; zwey oder drey Wagen dürfen daher nicht neben einander vorfahren, oder ein Wagen in die Neubrückenstraße abfahren.

4) Die Uebertretungen werden nach Inhalt der angezogenen Verfügung geahndet werden.

Münster den 31. Januar 1822.

Die Stadt-Direction.
Schweling.

Seitens mehrerer Interessenten der im hiesigen Regierungs-Bezirk Kirchsp. Gre-

ven gelegenen Fuestruper und Bockholder Mark ist [illegible]eren Theilung angetragen, und selbe von uns eingeleitet worden.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theil[illegible], so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung [illegible]Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, sich bey der unterzeichneten General = Commission binnen 6 Wochen, oder spätestens in dem auf den 4. März 1822 Vormittags 10 Uhr vor dem deputirten Justitiar Schalten in der Wohnung des Schulzen Bockholt Kirchspiels Greven angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen; auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden; können solche auch unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 29. December 1821.

Die General=Commission.
Brockmann.

Da auf die Theilung der im Kirchspiele Lamberti bey Münster belegenen Gemeinheit (Galgheide) angetragen, und solche von der hochlöblichen General=Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Weiderkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf dem 18. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Hause Geist Krs. Lamberti angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 15. Januar 1822.

Vagedes, Justiz = Rath.

Auf den Antrag eines Mitinteressenten ist die Theilung der Hölter Gemeinheit im Kirchspiele Ladbergen und Kreise Münster von der Königl. hochlöblichen General=Commission beschlossen, und Unterschriebenem die Leitung des Separations=Geschäfts aufgetragen worden.

Alle unbekannte zur Mitbenutzung berechtigte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben ver=

meinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey Unterzeichnetem innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 21. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Hrn. Lamping zu Ladbergen angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben, und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden; können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Ibbenbühren den 4. Januar 1822.

Aus Auftrag: A. Rump.

Sicherheits-Polizey.

Auf Requisition des Königl. Hannöverschen Amtes Iburg wird nachstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kunde gebracht.

Münster den 2. Februar 1822.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Dahme, Act.

Es ist in der Bauerschaft Nolle Kirchspiels Dissen ein unbekannter Mensch ohne alle Legitimation, vagabundirend, betroffen und arretirt worden.

Derselbe benennt sich Johann Gottfried Siese, und gab zuerst an aus Hamburg, dann aus Brandenburg und endlich aus Lausich im Sächsischen gebürtig zu seyn, von letzterm Orte sich indeß seit 3 Jahren entfernt zu haben, und in Böhmen und Mähren, dann längs des ganzen Rheinstroms bis nach Holland und von hieraus seit mehreren Monaten im Münsterschen und Osnabrückschen ohne Zweck und Erwerb sich bettelnd umhergetrieben zu haben.

Je verdächtiger und versunkener diese Lebensweise bey jugendlicher Rüstigkeit und der neuerdings so oft gefährdeten öffentlichen Sicherheit erscheint, um so dringender ersuchen wir, die den Arrestaten etwa gravirenden Nachrichten baldmöglichst uns mitzutheilen, und haben zur nähern Bezeichnung der Persönlichkeit desselben das untenstehende Signalement ausgefertigt.

Iburg den 20. Januar 1822.

Königl. Großbrittanisch Hannöversches Amt.

Bode. W. Dürfeld. Meyer. Strücker.

Signalement des Joh. Gottf. Siese.

Größe circa 5 Fuß 8 Zoll; Haare langherabhängend, blond; Stirn hochbedeckt; Augenbraunen blond; Augen klein, tiefliegend, blau; Nase kurz, aufgeworfen; Mund regelmäßig; Stuzbart blond, wenig; Kinn rund, fleischig; Gesicht voll und breit; Gesichtsfarbe unrein, mit feinen Pustern und Blatternarben an der

Stirn; Statur untersetzt, sehr fleischigt; Zähne gut; Alter angeblich 29 Jahr, anscheinend aber jünger.

Ist bekleidet mit einem alten zerrissenen blauen Fuhrmannskittel, unter demselben mit einem kurzen braunen Aermelwams von Tuch, wovon die Aermel jedoch abgeschnitten, leinenen zerrissenen kurzen Hosen, Schuhen mit grau tuchenen zerrissenen Kamaschen, roth buntem baumwollen Halstuch, gelblich gestreifter Weste; redet im oberdeutschen Dialekt, und fällt oft ins gebrochene Holländ. über.

Besondere Zeichen: 1. Auf der Brust ein kleines Kreuz;

2. Am rechten Arm ein Cruzifix mit einem Christusbilde, daneben einen Kelch, und darunter einen Anker;

3. Am linken Arm ein Seerieb, darunter die Jahrszahl 1817, auch etwas niedriger ein Herz, worin ein Gesicht gezogen, und darunter die Zahl 18. Sämmtliche Figuren sind in die Haut gestochen, und mit Pulver ausgeätzt, so daß sie bläulich erscheinen.

Diebstähle.

Am 13. d. M. des Abends ist bey dem Kaufmann Philipp Jakob Brockhoff zu Essen ein Einbruch verübt, wobey ein bedeutender Diebstahl beabsichtigt gewesen zu seyn scheint, jedoch nur: ein fast neuer tuchener Frackrock mit gelben Knöpfen, und ein ganz neuer Ueberrock von olivenfarbigem Biebertuche, ist entwendet worden.

Indem wir diesen Einbruch und Diebstahl unter Warnung vor den Ankauf des Entwendeten, hiemit zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir jeden auf, alle ihm bekannt gewordenen, oder noch bekannt werdenden Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters derselben oder der gestohlenen Gegenstände dienen können, entweder seiner Orts-Polizeybehörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriate unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 26. Januar 1822.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Richter. Schneider, Act.

Bey dem Kaufmann Johann Wilhelmi zu Essen ist in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und demselben Folgendes gestohlen worden:

1. 600 Thaler Preuß. Cour., in ganzen Thaler, so wie in 8 und 4 Groschenstücken bestehend;

2. Neun Stück silberne Theelöffel von verschiedenem Façon;

3. Ein Dutzend silberne Theelöffel mit etwas stark gebogenen Stielen und P. A. gezeichnet;

4. Eine silberne Zuckerzange von durchbrochener Arbeit, und an jeder Seite mit 5 Probezeichen versehen.

Unter Warnung vor den Erwerb der zu 2 bis 4 gedachten Gegenständen fordern wir jeden auf, von den ihm etwa bekannt gewordenen oder noch bekannt werdenden Umständen, welche zur Ausmittelung der Thäter des Diebstahls oder zur Wiederherbeyschaffung der gestohlenen Gegenstände dienen können, entweder seiner Orts-Polizeybehörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriat unverzüglich Anzeige zu machen.

Werden den 26. Januar 1822.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Richter.

Am 25. Jan. l. J. ist in der Behausung des Colonen große Westhoff Kirchsp. Wellern eine dem Schäfer Heinrich Verhoff zugehörige silberne, sogenannte engl. Uhr mit silberner Kette, Pettschaft und Schlüssel, welche noch besonders daran kennbar, daß auf dem Zifferblatte, unten wo sie geöffnet wird, ein kleines Stück ausgesprungen ist, gestohlen worden.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt und aufgefordert, alles dasjenige, was zur Entdeckung dieses Diebstahls gereichen könnte, dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Oelde den 30. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Brüning. Natorp.

Dem bey dem Zeller Kestermann in der Bauerschaft Ramesberg Kirchspiels Schöppingen wohnenden Ackerknecht G. H. Wenning sind am 6/7 d. M. aus einem unverschlossenen Koffer eine lange Hose von schwarz gestreiftem Manchester, und eine Weste von braunem Tuche mit seidenen Knöpfen gestohlen.

Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde, warnen gegen den Ankauf, und fordern zugleich jeden auf, die etwa zu seiner Kenntniß gekommenen, auf die Ausmittelung des Thäters hinführenden Data dem hiesigen Gerichte sofort anzuzeigen.

Horstmar den 1. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Waltzer. Lankhorst.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Bentheim Tecklenburg Rheda sollen die bey dem Colon Linnemann Kirchspiels Oelde ge-

pfändeten Moventien und Mobilien, bestehend in 4 Kühen, 4 Rindern, einem vollständigen Bette, mehreren kupfernen Kesseln, einem Schranke, einem Koffer und einem Aerndtewagen, in Termino den 21. Februar l. J. des Nachmittags um 2 Uhr auf Linnemanns Colonat an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Oelde den 31. Januar 1822.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Aus Auftrag: Natorp.

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Handelsmanns Föllen in Warendorff sollen nachstehende bey dem Colon Bernard Kleybolte Kirchspiels Westkirchen gepfändete Gegenstände, als: ein Koffer, ein Kleiderschrank, ein baumseiden Oberbett, ein drillen Unterbett, zwey Küssen, ein Pfühl, eine Bettlade, ein Schrank, eine milchgebende Kuh und ein Rind, in Termino den 14. Februar l. J. des Vormitt. um 9 Uhr im Hause des gedachten Coloni Kleybolte verkauft werden.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und Stunde daselbst einzufinden.

Warendorff den 5. Febr. 1822.

Aus Auftrag: Uhle, Actuar.

Edictal-Ladungen.

Auf den Antrag des Herrn Majors und Bataillons-Commandeurs von Stegmansky hieselbst, werden alle diejenigen, welche an die Kasse des 1sten Bataillons, des 13ten (ersten Westphälischen) Königlichen Linien-Infanterie-Regiments aus dem Zeitraum vom 15. October 1819. bis zum 31. December 1820. Forderungen zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar von Druffel, auf den 2. März k. J. Vormittags 11 Uhr im Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin zu liquidiren und zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß die Nichterscheinenden ihres Anspruchs an die gedachte Kasse verlustig erklärt, und bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Auswärtigen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Fuisting, Deiters, Eisenle, Schweling und Lohkampff als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 13. November 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. v. u. Zur Mühlen.

Auf den Antrag des Herrn Majors und Bataillons-Commandeurs v. Rozinsky werden die etwaigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse des 6ten Bo

taillons 13ten (ersten Westphälischen) Infanterie-Regiments, aus dem Jahre 1820 Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar von Druffel, auf den 4. März k. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, und die Richtigkeit derselben gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden ihres etwaigen Anspruchs an die Kasse des 2ten Bataillons gedachten Regiments für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Auswärtigen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Fuisting, Deiters, Eisenle, Schweling, Löhkampff zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 13. Nov. 1821.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Bormann.

Zufolge Antrags des Herrn Obersten und Regiments-Commandeurs von Czettritz werden die etwaigen unbekannten Gläubiger, welche an die Casse des elften (2ten Westphälischen) Husaren-Regiments aus den Jahren 1820 und 1821 Forderungen haben, hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem vor dem Deputirten, Hrn. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Ludorff I. auf den 15. April 1822 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und die Richtigkeit derselben gehörig zu bescheinigen, unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden ihres etwaigen Anspruchs an gedachte Casse für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Uebrigens wird den auswärtigen Gläubigern bekannt gemacht, daß sie zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame einen der Justiz-Commissarien Fuisting, Deiters, Eisenle mit Vollmacht und Information versehen können.

Münster den 18. Dec. 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz.

Da von der fiskalischen Behörde wider nachbenannte militairpflichtige Personen aus dem Kreise Münster pro 1821

1. Paul Matthias Thiemann aus Appelhülsen,
2. Bernhard Henrich Kötter aus der Bauerschaft Sinningen,
3. Johann Hermann Joseph Lübbermann aus der Bauerschaft Dorf,
4. Johann Henrich Wenker aus Telgte,

darüber Klage erhoben ist, daß selbe sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militairpflicht entzogen haben; so werden dieselben hiemit aufgefordert, ungesäumt in

die hiesigen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Deput., Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar von Waldbott, auf dem 8. May currentis Vormittags 10 Uhr hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bey ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens und aller etwaigen künftigen Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisko zuerkannt und zur Regierungs Hauptkasse werde eingezogen werden.

Münster den 15. Januar 1822.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Bormann.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag der Wittwe des Philipp Kleine, jetzt Ehefrau Elisabeth Berenbrock dahier, wird das Kleinsche, zwey Stockwerk habende Wohnhaus, mit Stallung, an der Lippe stehend, zur Wirthschaft, Handlung und Fabrik sehr bequem, am 15. März l. J. des Vormittags um 9 Uhr meistbiethend verkauft. — Kauflustige hierzu wollen sich in dem Kleinschen Hause einfinden.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten an dem Hause, und die Gläubiger, welche an den verstorbenen Philipp Kleine und dessen Wittwe Elisabeth Kleine Forderungen haben, solche im obigen Versteigerungstermin persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gerichte unter Strafe der Ausschließung anzumelden und zu rechtfertigen, hierdurch peremtorisch abgeladen; auch sich auf den alsdann zu eröffnenden Vorschlag zum gütlichen Nachlaß zu erklären, wo ansonst die sich nicht Erklärenden der Mehrheit der sich Erklärenden beystimmend gehalten werden sollen.

Hofstadt den 28. Januar 1822.

Königl. u. Gräfl. von Plettenbergsches Patrimonial-Gericht daselbst.

Klostermann.

Das im Dorfe Ostenfelde sub No. 47. cat. belegene, zu 400 Rthlr. taxirte Haus der minorennen Kinder des verstorbenen Gärtners Joh. Bernard Thöle soll auf Antrag des Vormundes mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts in dem auf Donnerstag den 18. April Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Hrn. Land- und Stadt-Gerichts Assessor von Hülst in dem gedachten Hause anstehenden Termine gerichtlich subhastirt werden; wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen.

Oelde den 23. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Natorp.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 12. den 8. Februar 1822.

Edictal-Ladung.

Da in der bei dem vormaligen hiesigen Officialat-Gericht anhängig gewesenen Sache erst Explorationis onerum des im Amt Bocholt belegenen Guts Holtwick, dann Discussionis der Eheleute Wolfgang von Knoppert und Lucretia von Rhemen, die Creditoren zwar durch das Dekret vom 28. März 1728 klassifizirt, aber ihre Forderungen zum Theil nicht anerkannt, zum Theil auch nicht vollständig liquidirt und justifizirt sind, indessen die aufgetretenen Creditoren größtentheils verstorben und ihre Erben unbekannt sind, so werden dieselben und zwar

1) die Oberin des schwarzen Stifts zu Bocholt,
2) Erben Rötger Hesseling u. Erich Schütte, später die Kreuzkapelle zu Bocholt,
3) Postmeister Andreas Visser,
4) Margaretha Wisseling,
5) Wilhelm von Sonsfeld,
6) Erben Drosten B. Died. v. Büeren, später Frau v. Westerholt zu Mengede, geb. v. Büeren, nun der Erbdroste Frhr. Droste zu Vischering,
7) Gebrüder Dirking und J. Christian Kanitz, später Wittwe Richtern Greving,
8) Erben Gerhard Raesfeld,
9) Johann Nagel,
10) Erben Isaac Visser,
11) Diederich Bitter, später Sondern, Langenberg und Terweis,
12) Erben Dirck Wilm Dirking,
13) J. Henrich Classen,
14) Erben Johann Betting, später Geschwister Lotten zu Bocholt,
15) Erben Henrich Frintrup, später Anton Buß,
16) v. Hambrock zu Bühling,
17) Richter Jacob Schütte,
18) Gerhard Engelbert v. Rhemen und Frau v. Mulert, geb. v. Rhemen,
19) v. Wellvelde zu Diepenbrock,
20) J. Anton v. Graes zu Loburg,
21) v. Spitael zu Krechting,
22) Ehefrau Hofgerichts-Notarii Bruns, geb. v. Brockhausen,
23) Erben Leckes zu Wesel,
24) Jungfer Treeß, später Erben Philipp Israel,
25) Wittwe Ortwin Rave,
26) Weinhändler Henrich Backens zu Zütphen,
27) Gerrit Bosing,
28) Gerhard Ebbing,

und überhaupt alle, welche an die Masse noch Anspruch zu haben vermeinen, oder deren Erben öffentlich vorgeladen, um in Person oder durch mit gehöriger Vollmacht versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Eisenle, Deiters und Holstein in Vorschlag gebracht werden, in termino den 13. May curr., Morgens 9 Uhr, coram Deputato Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Guilleaume zu erscheinen, sich gehörig zu ihren Forderungen zu qualifiziren und zu legitimiren, und selbe sowohl in Rücksicht des Capitals als der Zinsen zu liquidiren und zu justifiziren, unter der Warnung, daß sie im Ausbleibungsfall aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nachrichtlich wird hiebey bemerkt, daß das Gut Holtwick mit den meisten Pertinenzien im Jahr 1799 und 1800 verkauft, und das Depositum demnächst zur Pfenningkammer abgeliefert worden, wo davon im Jahr 1803 noch 10796 Rthl. vorräthig geblieben, deren Zurückzahlung, so wie der Depositalgrund aufhört, in Staatsschuldscheinen zu erwarten ist.

Münster den 18. Januar 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Bormann.

Subhastations-Patente.

Das in Capelle sub No. cat. 8 belegene Haus des Wirthschafters Joh. Heinr. Soddemann, nebst Hinterhaus, Gehöfde und sonstigen Gerechtigkeiten, welche zusammen zu 777 Rtl. 18 Gr. abgeschätzt sind, soll zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der einzige Bietungs-Termin ist vor dem Deputirten, Herrn Assessor Boner, auf den 27. Febr. k. J. Vormitt. 11 Uhr im Hause selbst angesetzt, wozu Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß auf nachherige Gebothe keine Rücksicht genommen werden wird. Taxe und Vorwarden liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen.

Lüdinghausen den 11. December 1821.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gützloe. Farwick.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll der in der Bauerschaft Rechede Kirchspiels Olfen sub No. cat. 28 belegene, dem Friedrich Willkümmer zugehörige sogenannte Willkümmers Kotten, bestehend aus dem Wohnhause und einem Stücke Gartenlandes von einem Scheffel Einsaat groß, und wovon jährlich Termino Martini an die Interessenten der Recheder Mark an Grundgeld 1 Rthlr. 21 Schill. gezahlt werden müssen, und welcher im Ganzen zu 290 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbiethend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in dem auf den 14. März 1822 Vormittags 10 Uhr vor dem Landrichter Gützloe auf dem Willkümmers Kotten angesetzten Termin zu erscheinen, und ihre Gebothe zum Protokoll zu geben, wobey denselben eröffnet wird, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Lüdinghausen den 31. December 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Melchers.

Gützloe.

Von dem zum früherhin hofhörig gewesenen Erbe Lansing in Wessendorff, Kirchspiels und ohnweit Stadtlohn belegen, sollen auf den Antrag der Vormundschaft der Minorennen Lansing, und mit Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts, nachfolgenden Immobilien, als:

1. a) Der Seven-Acker, groß 160 Ruthen,
   b) das Demes Stück, groß 60 Ruthen,
   c) die Hälfte des Hegebrocks Stücks, so Wittwe Gelsing, und
   d) die Hälfte desselben, so Melchior Hasenkamp benutzt, insgesammt groß 1 Morgen 80 Ruthen,
   e) das Meeken, groß 120 Ruthen,
   f) das Stück Baulandes im Esche, zwischen Pfarrey und Arnold Wilhelm Terbecken Grund, groß 125 Ruthen,

den 4. März l. J., des Vormittags um 10 Uhr;

2. Dann die ferner folgenden, als:
   a) Das Leibzuchts-Haus sub No. cat. 533, und damit verbunden der Feld-Garten, groß 3 Morgen 140 Ruthen und der Weide-Grund an demselben, groß 80 Ruthen,
   b) die sogenannte Linvoort in Verbindung mit der sogenannten Neü an derselben, erstere groß 6 Morgen 10 Ruthen, letzteres 60 Ruthen,
   c) die sogenannte Huesstette, groß 2 Morgen,
   d) der Roeckwinkel, Bauland, groß 2 Morgen 55 Ruthen,
   e) der Kuhlacker, Bauland, groß 1 Morgen 60 Ruthen,
   f) der Weitacker, Bauland, groß 1 Morgen 100 Ruthen,
   g) das Breeland, Ackerland, groß 2 Morgen 60 Ruthen,
   h) das Stück Bauland im Esche bey Stadtlohn, an Nacke und Cohaus Grund, groß 1 Morgen 40 Ruthen und
   i) das Kempers Stück, groß 1 Morgen 55 Ruthen,

am 23. März l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Beckmann auf dem Erbe Lansing bey Stadtlohn, auf den Grund der bey hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Vorwarden, im Wege der freywilligen Subhastation dem Meistbiethenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Vreden den 8. Januar 1822.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aschoff.

Weverinck.

*

Vermischte Nachrichten.

Oeffentlicher Dank.

1. Allen Einwohnern von Warendorff meinen innigsten und herzlichsten Dank für die am gestrigen unglücklichen Abende bezeigte so thätige Hülfe und Theilnahme. — Ein in meinem Nebenhause ausgebrochenes Feuer störte schrecklich die Ruhe der ganzen Stadt; nur die so sehr gut geordneten, thätig angewandten und von jedem Einzelnen kräftig unterstützten Lösch- und Rettungs-Anstalten, hoben in kurzer Zeit die der ganzen Stadt drohende Gefahr, und hemmten die Fortschritte des zerstörenden Elements.

Wie sehr erkenne ich mit der größten Rührung diese so allgemein dankend ausgesprochene lobenswürdige Einrichtung gegen alle öffentliche Behörden und Theilnehmer derselben, und wird die mir geleistete schnelle Hülfe und der Beystand aller hiesigen Einwohner und der löblichen Garnison unvergeßlich bleiben.

Warendorff den 3. Febr. 1822. Moeller.

2. Die Reparatur des hiesigen Kirchthurms, bestehend in Schieferdecker- und Tischlerarbeit, welche zu 235 Rtl. 10 Gr., und inclusive der nöthigen Materialien, zu 678 Rtl. 9 Gr. veranschlagt ist, soll am Dienstage den 5. März l. J. öffentlich dahier verdungen werden.

Ich lade werkverständige Unternehmer hierzu ein, und liegen Kosten-Anschlag und Bedingungen bey mir zur Einsicht offen.

Olfen den 30. Jan. 1822. Der Bürgerm. L. Homann.

3. Morgen Nachmittag präzise um 3 Uhr werden die drey den Erben der verstorbenen verwittweten Frau Geh. Raths und Vize-Canzlers von und Zur-Mühlen gehörige, außerhalb Ludgeri Thor in der Daelstiege belegene Gärten an Ort und Stelle, unter den beym Verkaufe bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich durch das Meistgeboth aus freyer Hand verkauft werden.

Münster den 8. Februar 1822.

Aus Auftrag: F. H. Block, Notar.

4. Am Dienstage den 12., am Mittwochen den 13. und am Donnerstage den 14. dieses wird in meiner in der Kirchherren Gasse sub No. cat. 188 gelegenen Wohnung eine Sammlung von Büchern, wovon das Verzeichniß bey mir unentgeldlich zu haben ist, durchs Meistgeboth verkauft werden.

Der Verkauf geschieht jedesmal Nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Münster den 1. Febr. 1822. C. A. Hülseberg, Notar.

5. Das auf dem Bispinghof hieselbst belegene sogenannte Convicthaus soll am 27. d. des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft, und der Verkauf in diesem Hause vorgenommen werden.

Die Kauflustigen können dasselbe vorher durchsehen, und acht Tage vor dem Termin die Bedingungen bey mir einsehen.

Münster den 6. Februar 1822.

Aus Auftrag: H. C. Deiters, Notar.

6. Am Montage den 25. d. und an den folgenden Tagen des Vormittags um 9 und Nachmittags 2 Uhr werden in dem sogenannten Convicthause auf dem Bispinghof hieselbst, allerhand Mobilien, als Bettwerk, Tische, Stühle, Oefen und allerley Hausgeräthe dem Meistbiethenden verkauft werden.

Münster den 6. Februar 1822.

Aus Auftrag: H. C. Deiters, Notar.

7. Am Donnerstage den 28. d des Nachmittags um 3 Uhr wird der nahe vor Aegidii Thor hinter der zur rechten Hand vorhandenen Bleiche, und an dem Garten des Herrn Kaufmanns Schölvinck belegene große Garten, zuerst in verschiedenen Abtheilungen und dann im Ganzen dem Meistbiethenden öffentlich verkauft u. der Verkauf auf dem Garten vorgenommen werden.

Münster den 6. Febr. 1822.

Aus Auftrag: H. C. Deiters, Notar.

8. Am Samstage den 16. d. des Nachmittags um 2 Uhr sollen 8 dahier vor dem Neuthor an der Landstraße nach Nienberge gelegene Gärten, wovon die Anpächter der Kleinhändler Elend, Bern. Altum, Waltermann, Hundebeck, Ludwig, Starke, Strübel und Reacke sind, und welche alle Termino Gertrudis 1822 pachtlos werden, im Beystande des unterzeichneten Notars auf den Gärten selbst aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden, wobey zugleich zur Nachricht dient, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen 4 Procent jährlicher Zinsen stehen bleiben könne.

Münster den 6. Febr. 1822. G. B. Schepers, Notar.

9. Die dahier auf der Clemensstraße sub No. cat. 129 Ludgeri Layschaft belegene, vorzüglich zur Wirthschaft geeignete Behausung steht aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht hierüber gibt

Münster den 6. Febr. 1822. G. B. Schepers, Not.

10. Die Geschwister Kessel in der Kreisstadt Lüdinghausen sind gesonnen ihre daselbst befindliche Apotheke nebst Gewerbfreyheit zu verkaufen. Die Apotheke ist vor einigen Jahren nach der neuen Vorschrift eingerichtet, und hat gänzlich neue Gefäße. Qualifizirte Kauflustige werden ersucht, ihre desfalsigen Anträge in der Apotheke selbst abzugeben.

Lüdinghausen den 4. Februar 1822.

Theater-Anzeige.

11. Eingetretener Hinderniß wegen wird nicht am Montage den 11. sondern am Dienstage den 12. zum Benefiz des Unterzeichneten aufgeführt:

Johann von Leyden.

Historisches Schauspiel in 5 Akten. Nach Nesselrode frey umgearbeitet. Zu dieser Vorstellung ladet ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst ein

Fr. Bißler.

12. Ein gewandter junger Mann, welcher Lust hat, eine Commissions-Reise gegen Provision zu machen, kann Beschäftigung finden. Das Int. C. sagt wo.

13. Bey dem Glashändler Heinrich Gertz auf der Rosenstraße Nro. 33 sind folgende Waaren für beygesetzte Preise zu haben:

Die 100 Stück grüne halb Maaß Bouteillen zu	5	Rt.	18	Gr.	Teller 11, 12 bis 13 Stück	1	Rt. = Gr.
16 Stück halb Maaß Gläser	1	—	=	—	Ordinaire Tassen 13 Paar	1	— = —
16 Stück Schnabelgläser	1	—	=	—	Blaue u. rothe dito 13 Paar	1	— = —
13, 14 bis 15 feine Weingläser	1	—	=	—	Weiße u. br. Chocoladet. 13 P.	1	— = —
18 ausgeschweifte Ortsgläser	1	—	=	—	Blaue dito 8 Paar	1	— = —
20 ordinaire Ortsgläser	1	—	=	—	Beste rothe Tassen	2	— 8 —
24 platte Buddels	1	—	=	—	Beste blaue dito	1	— 18 —
26 halb Ortsgläser	1	—	=	—	Deserteller p. Dutz	=	— 18 —
32 Stück Dintefässer	1	—	=	—	Butterteller p. Dutz	=	— 15 —

Verfertigte Entreelampen mit messingnen Beschlägen p. Stück 2 bis 3 Rt.
Feine Liqueurgläser 12 bis 14 St. p. Rt.
Feine Billardsgläser 8 Stück p. Rt.
Glanzkugeln p. Stück 3 bis 4 Gr.
Weisse Bouteillen aller Art.
Einmachegläser groß und klein.
Bier und Branntwein-Waagen p. Stück zu 6 Gr.
Tafelmesser p. Dutz 1 Rt. 6 Gr.
Er empfiehlt sich hiermit bestens.

Thee und Kaffeeservise aller Art.
Kinder-Kaffeeservise aller Art.
Runde und ovale Schreibgeschirre.
Menagetöpfe, Kümpe und Schüsseln aller Art.
Nachtgeschirre zu 9, 11 bis 13 Gr.
Kleine und große Terinen.
Ganz lange Pfeifen in Körbe p. Gr. 2 Rt.
Dito ohne Körbe p. Gros 1 Rt. 22 Gr.
Halblange dito p. Gr. 1 Rt. 10 Gr.
Kurze dito p. Gros 14 Gr.

14. Vergleichungs-Tabellen der neuen Silbergroschen und Pfenninge gegen altes Courant und umgekehrt sind im Regierungs-Gebäude beym Bothenmeister Hrn. Kiesling, so wie auch im Hause No. 100 der Hörsterstraße, beyde Exemplare zusammen für 2 Gr. zu haben.

15. Da ich von mehreren meiner Gönner selbst gehört habe, daß ihnen gesagt sey, ich hätte meine Profession als Damen-Kleidermacher aufgegeben, so erkläre ich diese Aussage hiermit für völlig unwahr, und empfehle mich dem hochgeehrten Publikum zum fernern geneigten Zuspruch.

Jos. Hümmeler, Hörsterstraße No. 123.

16. Am 1. Februar ist eine Tabackspfeife mit einem schwarzen Rohr und silberner Kette verloren. Der redliche Finder wird ersucht, den Eigenthümer beym Int. Compt. zu erfragen.

17. Ein vor Servatii Thor linker Hand gelegener Garten steht von Gertrudis an zu vermiethen. Das Int. C. g. N.

18. Frische Zwoller Bückinge, Stroh und Stückweise sind zu haben bey F. Beverdick in der Königsstraße.

19. Bey F. A. Rolinck auf Ludgeri Straße sind beste Zwoller Bückinge im billigen Preise zu haben.

Bey dem ehemaligen Minoriten-Gärtner W. Pötter, wohnhaft hinter dem vormaligen Kloster Niessing am Graben in Münster Nro. 252 sind folgende ächte, frische Gartensaamen für das Jahr 1822 gegen gleich baare Bezahlung Loth- und Pfundweise zu haben:

Wurzelsaamen p. Loth	gr	dt
Kurze frühe Tappwurzeln	1	4
Frühe Tappwurzeln zum Treiben	1	4
Späte Tappwurzeln	1	—
Lange gelbe Herbstwurzeln	—	7
Weisse Wurzeln oder Panstinaken	1	—
Beste Sorte Cychoriewurzeln	1	—
Haferwurzeln	2	—
Zuckerwurzeln	3	—
Schorsionerwurzeln	2	—
Beste Sorte Petersiliewurzeln	1	—
Schnittpetersilie	—	7

Kohlsaamen p. Loth		
Bester englischer Blumenkohl	10	—
Bester cyprianischer dito	10	—
Frühzeitiger dito	8	—
Frühe Glaskohlraby über der Erde	3	—
Späte dito dito	2	—
Blaue Kohlraby über der Erde	2	—
Gelbe Kohlraby in der Erde	1	7
Weisse dito dito	1	—
Früher grüner Wirsing	2	—
Später dito	2	—
Großer gelber Savoy	2	—
Kurzer dito	2	—
Ganz früher Zuckerhuthkabs	3	—
Kurzer rother Kabs	2	—
Platter weisser braunschw. Kabs	1	7
Bester gelber Butterkohl	2	—
Sprut- oder Rosenkohl	2	—
Großer und kleiner brauner Kohl	1	—
Großer und kleiner grüner Kohl	1	—

Zwiebelsaamen p. Loth	gr	dt
Weisse Zwiebeln	2	—
Rothe dito	1	7
Gelbe dito	1	7
Dicker Winterbouree	2	—

Rübesaamen p. Loth		
Kurze Rothebethe	1	—
Lange dito	1	—
Runkelrüben	1	—
Frühe holländ. weisse Mayrüben	1	7
Lange Herbstrüben	1	—
Gelbe Rüben	1	—
Teltauerrüben	1	—
Stengelrüben	—	7

Körner p. Loth		
Grüne Gurkenkörner	2	—
Grüne Schlangengurkenkörner	3	—
Weisse dito	6	—
Spargelsaamen	2	—
Weisse runde Monatsradisen	1	—
Rothe dito	1	—
Lange engl. dito	1	7
Runde schwarze Winterrettiche	1	—
Artischokenkörner	8	—

Salatsaamen p. Loth		
Gelber Steinkropf	2	—
Grüner dito	2	—
Deutscher gelber Kropf, weisser und schwarzer Saamen	3	—

Salatsaamen	p. Loth	gr	dt
Bester kleiner rothrandiger Kropf		3	—
Früher dito		2	—
Blutforellenkropf schwarzer Saam.		3	—
Fritzebuerkropf		3	—
Bouquettkropf		3	—
Großer gelber asiatischer Kropf		3	—
Gelber Montreekropf		3	—
Großer gelber Berliner Kropf		3	—
Gelbe und braune Sommerendivie		2	—
Feine und breite krause Endivie		3	—
Breitblätterige dito		3	—
Breite Kropfendivie		3	—
Früher gelber Schnittlattig		1	—
Gelber krauser dito		1	—
Breiter holl. Feldsalat		1	—
Ordinairer dito		—	7
Bitterkreß		—	7

Erbsen	p. Pf.		
Große breite weisse Zuckererbsen, 5 Fuß hoch		6	—
Große Zuckererbsen, 4 F. hoch		6	—
Frühe dito, 3 Fuß hoch		6	—
Extrafrühe dito, 2 1/2 F. hoch		6	—
Frühe dito, 1 F. hoch		8	—
Beste frühe Maydöpperbsen, 3 Fuß hoch		6	—
Frühe dito, 4 Fuß hoch		6	—
Döpperbsen, 2 Fuß hoch		6	—
Späte Döpperbsen, 5 F. hoch		5	—
Grüne dito, 3 Fuß hoch		4	—
Charlotten-Zwiebeln		6	—

Bohnen	p. Pf.	gr	dt
Große breite Vizebohnen		10	—
Große lange Speckbohnen		6	—
Salatbohnen		7	—
Kleine dito		4	—
Breite Krüper		10	—
Ordinaire dito			
Salatkrüper			
Große Gartenbohnen Scheffel- und Spindweise			

Kräutersaamen	p. Loth		
Knollsellere		1	7
Breite Spinat runder und scharfer Saamen		—	5
Gelber Portulak		2	—
Kerbelkraut		1	—
Pimpernelle		3	—
Timian und Majoran		4	—
Lafendel		3	—
Kardobenedikt		3	—
Melisse		3	—
Bohnenkraut und Dille		1	—
Großer Basilikum		4	—
Feiner dito		6	—
Löffelkraut		3	—

Pflanzen.	die 100		
Einjährige Spargepflanzen		6	—
Zweyjährige dito		8	—

Dieses Jahr hindurch sind bey mir allerley Blumenpflanzen, Blumensaamen und Nelkenableger, wie auch allerley Gartenpflanzen, ferner Merkatonnen-, Aprikosen-, Marellen-, und Kirschbäume, auch Apfelbäume zum Spalier, wie auch allerley Sorten Blumentöpfe nebst Schüsseln zum billigen Preise zu haben. — Ferner sind allerley Winterpflanzen zu haben, als: Blumenkohl, Zuckerhuth, Würsing, Savoy, rother und weisser Kabs.